

Satzung der GEMEINDE NEULEHE

zum BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AM WÄLDCHEN“, 3.ÄNDERUNG

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neulehe in seiner Sitzung am 28.10.2021 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt und umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Neulehe am nördlichen Rand des Ortskerns.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 15.12.2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 1.Änderung sowie in dem seit dem 30.09.2011 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 2.Änderung, aufgenommene textliche Festsetzung Nr. 2 „Zulässige Grundfläche (§ 19 (4) BauNVO)“ wird für den Geltungsbereich ersatzlos gestrichen.
- 2) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 15.12.2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 1.Änderung sowie des seit dem 30.09.2011 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 2.Änderung, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Neulehe, den 21. 10. 2021


(Gansfort)
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat am 29.03.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 3.Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

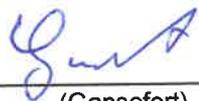
Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 17.05.2021 bis (einschließlich) 18.06.2021 gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Neulehe, den 21. 10. 2021



(Gansefort)
Bürgermeister



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15. 11. 2021 im Amtsblatt Nr. 25 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 15. 11. 2021 in Kraft getreten.

Neulehe, den 15. 11. 2021



(Gansefort)
Bürgermeister



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Neulehe, den _____



(Gansefort)
Bürgermeister



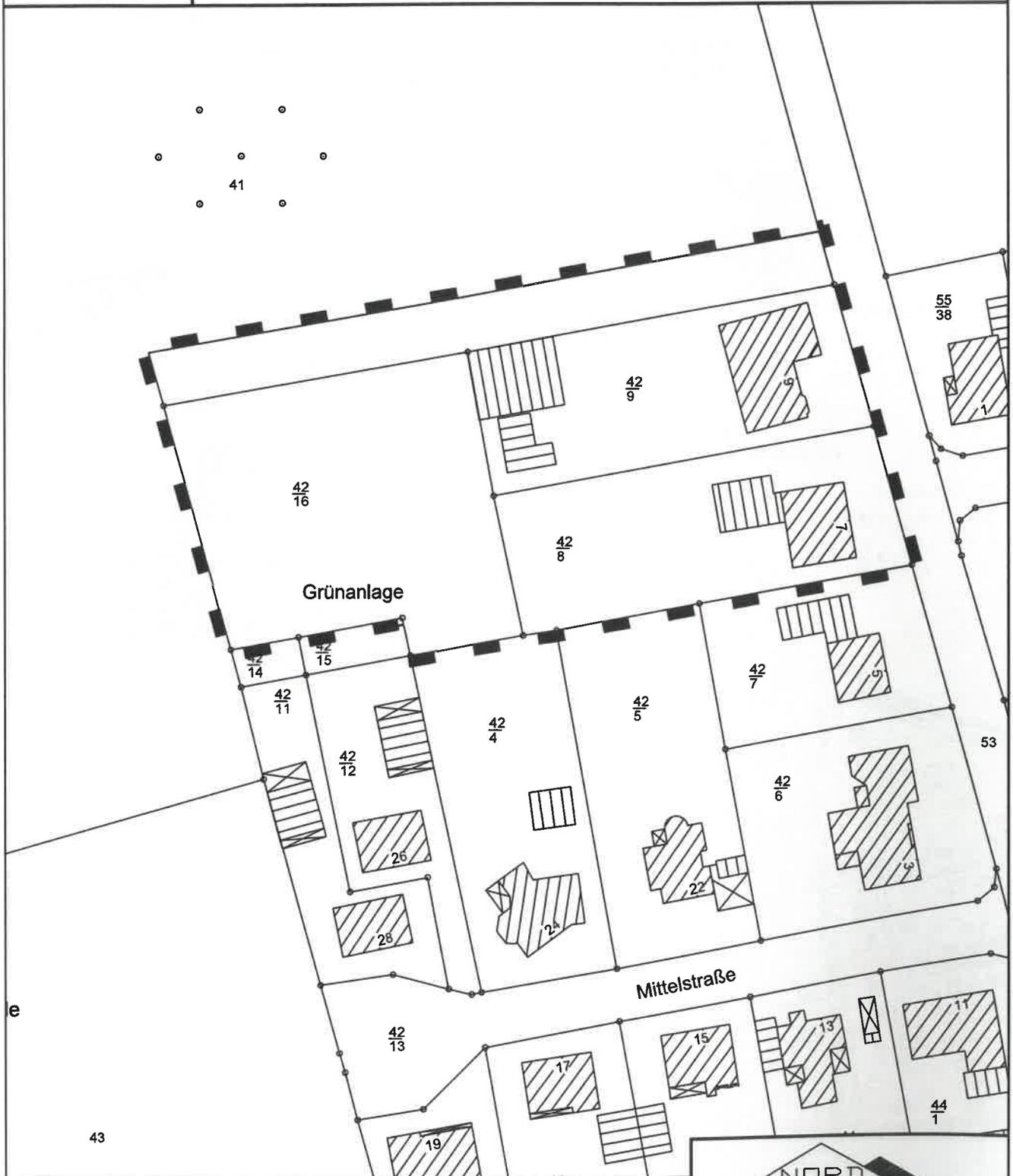


Gemeinde Neulehe

Bebauungsplan Nr. 4

"Am Wäldchen", 3. Änderung

- Übersichtskarte -



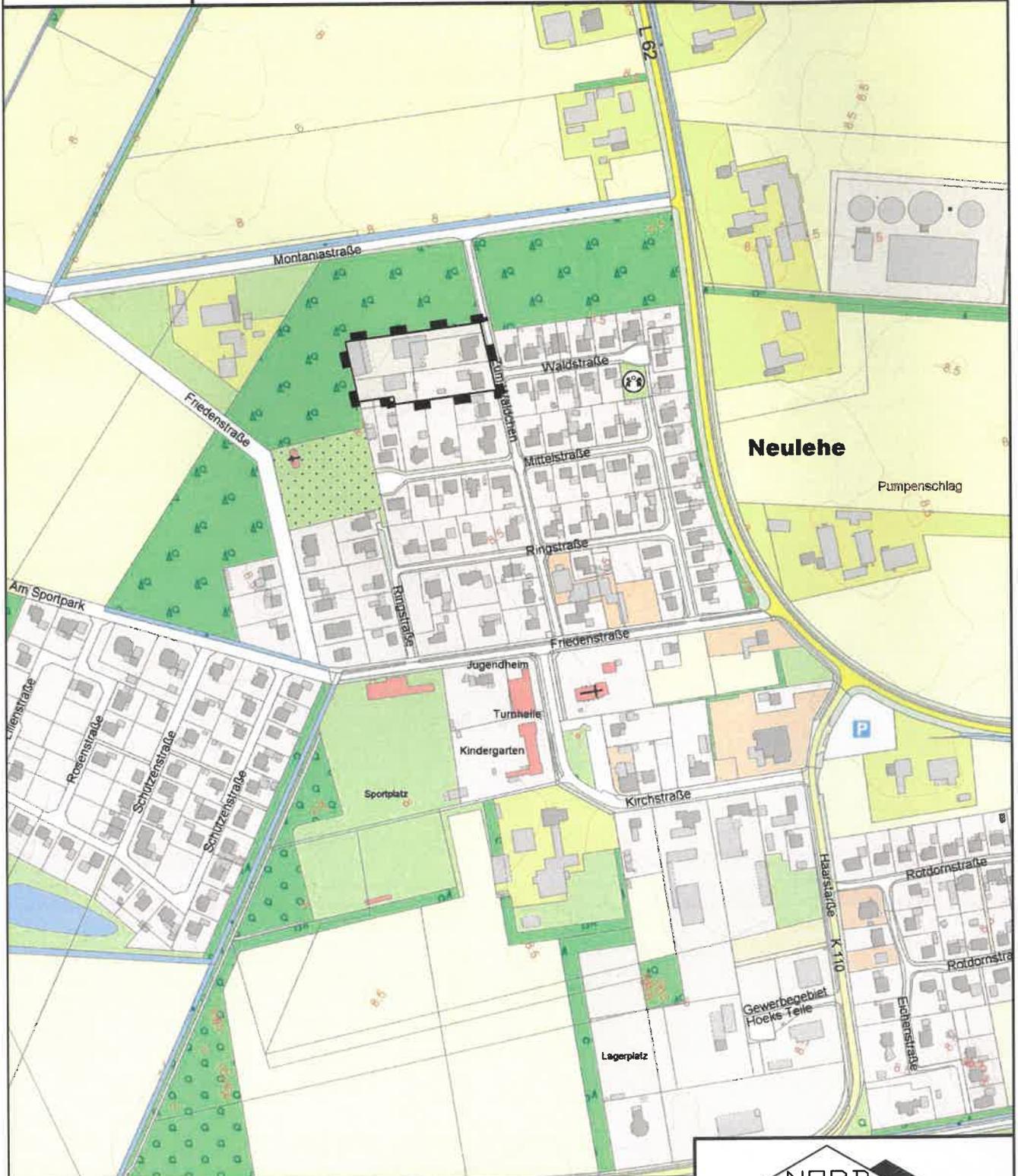


Gemeinde Neulehe

Bebauungsplan Nr. 4

"Am Wäldchen", 3. Änderung

- Übersichtskarte -



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Maßstab: 1 : 5.000, Stand: 23.04.2021